Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-182/2026 2. Ergänzung**

Fachbereich: **Stabsstelle Personal & Recht**

Beratungsfolge	**Termin**
Magistrat	05.11.2026
HAFI	17.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Kreisstadt Homberg (Efze)“

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die bisher in der Hauptsatzung enthaltenen Regelungen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten sollen in eine eigenständige Ehrungssatzung überführt werden. Damit wird die Hauptsatzung verschlankt und das städtische Ehrungswesen in einem gesonderten Regelwerk zusammengefasst.

Der Entwurf übernimmt die bisherigen Bestimmungen über das Ehrenbürgerrecht, die Ehrenbezeichnungen und die Ehrenplakette im Wesentlichen. Ergänzend werden die Entscheidungszuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich klargestellt. Als inhaltliche Neuerung ist vorgesehen, die Ehrenplakette in besonders begründeten Fällen auch posthum verleihen zu können. Mit dem Inkrafttreten der Ehrungssatzung sollen die entsprechenden Bestimmungen in der Hauptsatzung entfallen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Satzungsentwurf.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche sind bis zur Erstellung dieser Vorlage nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Im Vergleich zu der Version bei der Einbringung wurde das Beschlussdatum im Kopf auf den Sitzungstag angepasst, sowie das Inkraftsetzungsdatum auf den 1. Januar 2027 abgeändert.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Kreisstadt Homberg (Efze)“ wird beschlossen.

Anlage(n):
1. Entwurf_Ehrungssatzung_2026-261030